

Zentrale Kosten des Landkreises und der AVL GmbH

**1. Direkte zentrale Kosten**

1.1 Direkte zentrale Kosten des Landkreises (Unterabschnitt 7210)

Beim Landkreis werden sämtliche Aufwendungen der Abfallwirtschaft veranlagt. Die einzelnen Positionen sind in Unterabschnitt 7210 des Haushaltsplanes dargestellt. Diese Planansätze sind, wie auch in den vergangenen Jahren, in die Gebührenkalkulation eingeflossen.

Bei Fachbereich 23 wird zwischen den Kosten für den Bereich Gebührenveranlagung (Kostenstelle: Gebührenveranlagung) und dem Bereich Abfallrecht und Koordination (Kostenstelle: zentrale Kosten) unterschieden.

Der Kostenbereich Gebührenveranlagung wird unterteilt in die Kostenteilbereiche Veranlagung Hausmüll, Gewerbemüll, Selbstanlieferer sowie Veranlagung gesamt. Die Kosten im Bereich der gesamten Veranlagung betreffen alle Veranlagungsbereiche und werden in der Kalkulation den einzelnen Bereichen zugeordnet.

Insgesamt werden direkte zentrale Kosten des Landkreises in Höhe von 259.336 € verrechnet.

1.2 Direkte zentrale Kosten der AVL

Die zentralen Kosten der AVL werden über die in der Kalkulation (AVL) ermittelten Kosten der einzelnen Gebührenbereiche verteilt. Analog zu den Jahresabschlüssen aus den vergangenen Jahren wurde die „Deponie Froschgraben“ und der privatrechtliche Teil der „Deponie Burghof“ bereits in der Budgetplanung mit einer Umlage der Verwaltungskosten in Höhe von 941874 €(brutto) belastet. Dieser Betrag wurde nicht in der Kalkulation berücksichtigt. Die auf die Gebührenbereiche zu verteilende zentralen Kosten betragen 1.257,04 Tsd. €(brutto).

**2. Indirekte zentrale Kosten**

2.1 Indirekte zentrale Kosten des Landkreises (Unterabschnitt 7210)

Indirekte zentrale Kosten sind zentrale Kosten des Landratsamtes, die in Bereichen des Landratsamtes entstehen, die indirekt für die Abfallwirtschaft tätig sind, deren Leistung jedoch nicht direkt verrechnet werden kann. Im Unterabschnitt 7210 wird ein Teil von diesen Kosten als „innere Verrechnungen“ verbucht.

Dazu werden die Zeitanteile der Mitarbeiter in den Querschnittsämtern (Hauptamt, Kämmeri, Kasse usw.), die für die Abfallwirtschaft tätig sind, ermittelt. Basis dafür sind die im Jahre 2005 von den Querschnittsämtern für die Abfallwirtschaft erbrachten Zeitanteile in Verbindung mit den für 2007 prognostizierten Personalkosten der einzelnen Querschnittsämter.

Entsprechend der Vorgaben wurden die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten ebenso nicht in die Gebührenkalkulation eingerechnet wie die Zeitanteile des Landrats. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter im Hauptamt, die mit der politischen Gremienarbeit befasst sind.

Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 17.03.2005 gehören nun zu den zu berücksichtigenden Kosten einer Gebührenkalkulation nach § 14 Abs. 3 Ziff. 2 KAG auch die Verwaltungskosten einschließlich der Gemeinkosten. In der Literatur werden als Verwaltungskosten die Personal- und Sachkosten, Prozesskosten sowie die externen Rechtsberatungskosten aufgeführt. Zu den Gemeinkosten gehören die anteiligen Kosten der Querschnittsämter, der Leitung sowie der Gremien. Aufgrund dieser neuen Regelung wurden in der Gebührenkalkulation 2007 folgende zusätzliche anteilige indirekte Zentrale Kosten verrechnet:

- Personalkosten Landrat, Dezernent, Hauptamt sowie Pressestelle
- Sitzungsgelder
- Allgemeine Steuerung (alle Leistungen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind)

Diese Zentrale Kosten waren bisher unter Unterabschnitt 7220 im Haushalt verbucht. Es handelt sich dabei um einen vorläufigen Betrag in Höhe von ca. 272 Tsd. € der in der Kalkulation erstmalig verrechnet wurde.

Die in der Gebührenkalkulation 2007 verrechneten indirekten zentralen Kosten i.H.v. **428.760 €** setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Betrag
<b>Prüfungsamt</b>	16.113,00 €
<b>Hauptamt</b>	64.451,00 €
<b>Kämmerei/Kasse</b>	128.902,00 €
<b>Raumkosten</b>	96.676,00 €
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	11.816,00 €
<b>Zentrale Dienste</b>	6.445,00 €
<b>Bauverwaltung/Liegenschaften</b>	5.371,00 €
<b>Personalkostenumlage</b>	98.986,00 €
<b>Gesamt indirekte Zentrale Kosten</b>	<b>428.760,00 €</b>

Es handelt sich hierbei um die voraussichtlich anfallenden Kosten in diesen Bereichen. Die endgültigen Haushaltsansätze stehen noch aus.

Die aufgrund der Gebührenveranlagung entstandenen EDV-Kosten, Ausgaben für die Post- und Fernmeldegebühren sowie die Hausdruckereikosten wurden in der Kalkulation 2007 direkt den einzelnen Gebührenbereichen zugeordnet.

## 2.2 Indirekte zentrale Kosten der AVL

Bei der AVL fallen keine indirekten zentralen Kosten an.

## 3. Zentrale Kosten (direkte und indirekte) des Landratsamtes, die auf den Gebührenbereich des Froschgrabens und des privatrechtlichen Bereichs des Burghofes übertragen werden.

Von den gesamten zentralen Kosten des Landratsamtes (843.149 € davon kassenwirksame Kosten: 781.523 €) werden 10.000 € in den Gebührenbereich des Froschgrabens und den privatrechtlichen Bereich des Burghofes übertragen.